



21. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, **24.04.2023**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

3 Umsetzung des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Landkreis Aschaffenburg im Sinne des Artikel 109 Absatz 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung vor Gericht oder durch Widerspruch für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 verzichtet, um bei der Einführung und rückwirkenden Auszahlung der neuen orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile eine Ungleichbehandlung von staatlichen und kommunalen Beamtinnen und Beamten zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

4 Vorstellung des Stromspar-Checks - ein Verbundprojekt der Caritas und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen

Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet die Teilnahme des Landkreises Aschaffenburg und der zugehörigen Gemeinden am Projekt Stromspar-Check. Der Entnahme auf 3 Jahre von 5.000,00 € (5.000,00 € pro Jahr) aus dem Fördertopf für weiterführende Energieberatungen, um damit den Stromspar-Check zunächst auf 3 Jahre zu unterstützen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

5 Antrag der CSU - Fraktion vom 01.02.2023 auf Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Aschaffenburg gemeinsam mit den Gemeinden zu initiieren.

Abstimmungsergebnis:

10 : 5

**7 Aktueller Sachstand und Absichtserklärung zur Gründung einer
Energieentwicklungsgesellschaft (Energiewerk) im Landkreis
Aschaffenburg**

Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Betätigung der Landkreiskommunen und des Landkreises im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung und die hierfür erforderliche Gründung einer Gesellschaft in einer dafür möglichen Organisationsform (Dachgesellschaft im Sinne einer Energieentwicklungsgesellschaft).

Abstimmungsergebnis:

14 : 1

8 Atemschutzzentrum, Änderung der Gebührenordnung

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt § 4 der „Entgeltordnung für die Dienstleistungen des landkreiseigenen Atemschutzzentrum ins Goldbach“, gemäß der beigefügten Übersicht zu ändern. Diese Änderung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0